

Textliche Festsetzungen:

Auf dem im WAo - Gebiet liegenden Grundstück Bochumer Straße Haus Nr. 207/ Ecke verlängerte Freisenbruchstraße ist gemäß § 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO), in Verbindung mit § 1 Abs. 5 BauNVO, eine Tankstelle allgemein zulässig.

Kennzeichnung:

Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaues.